

¹Preisordnung für das Seedammbad der Stadt Bad Homburg v.d.Höhe

Gemäß § 51 Nr. 10 der Hess. Gemeindeordnung (HGO), Fassung vom 1.4.1981 (GVBl. I S. 66), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 17.5.1990 folgende Preisordnung beschlossen:

§ 1

Für die Benutzung des Seedammbades werden Benutzerpreise nach dieser Preisordnung und dem anliegenden Preisverzeichnis erhoben.

§ 2

Die festgesetzten Preise sind durch Lösen von Eintrittskarten im Voraus zu entrichten.

§ 3

Die Eintrittskarten berechtigen zur Benutzung der Badeeinrichtungen, für die sie ausgegeben worden sind. Einzelkarten gelten nur am Lösungstage. Für nicht fristgemäß in Anspruch genommene Leistungen wird der Preis nicht zurückerstattet. Für verlorene Karten wird kein Ersatz geleistet.

§ 4

Elfer-, Halbjahres- und Jahreskarten sind nicht an die Person gebunden, die sie erworben hat; sie sind jedoch nur übertragbar innerhalb des Personenkreises, über den sie entsprechend dem Preisverzeichnis erworben wurden.

§ 5

Wer Leistungen des Bades in Anspruch nimmt, ohne zuvor den Preis entrichtet zu haben, muss das Vierfache des im Preisverzeichnis jeweils festgesetzten Satzes zahlen. Diese Regelung gilt auch dann, wenn die Berechtigung für den Anspruch auf Ermäßigung nach 1/e des Preisverzeichnisses nicht erbracht werden kann.

¹ Öffentliche Bekanntmachung Frankfurter Rundschau, Taunuskurier, Taununszeitung am 04.08.1990

§ 6

Der Zahlungspflichtige kann gegenüber der Preisforderung nicht mit Gegenforderungen aufrechnen.
Rückständige Preise werden als Gebühren im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.

§ 7

Wird ein Badegast aufgrund eines Verstoßes gegen die Haus- und Badeordnung aus dem Bad verwiesen, so wird der geleistete Preis nicht zurückerstattet.

§ 8

Diese Preisordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Bad Homburg v.d.Höhe, den 16.07.1990

**Der Magistrat der Stadt Bad Homburg v.d.Höhe
Assmann, Oberbürgermeister**

Preisverzeichnis für das Seedammbad Bad Homburg v.d.Höhe

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Homburg vom
20.12.2007

EURO
ab 01.01.08

1.	Schwimmbad, Erlebnisbadbereich (ganzjährig) Freibad (nur Sommersaison)	
a)	Badegäste ab 18 Jahren	
	Einzelkarte	
	ohne Zeitbegrenzung	6,00
	für 2 Stunden Badezeit	3,50
	10er-Karte	
	ohne Zeitbegrenzung	48,00
	für 2 Stunden Badezeit	30,00
	Nachlösegebühr	
	bei 2-Stundenkarte erste überschrittene Stunde	1,00
	zweite überschrittene Stunde	1,00
	dritte überschrittene Stunde	1,00
	Halbjahreskarte, ohne Zeitbegrenzung	160,00
	Halbjahreskarte, für 2 Stunden	120,00
	Jahreskarte, ohne Zeitbegrenzung	250,00
	Schwimmunterricht (12 Stunden), zuzügl.	85,00
b)	Badegäste von 5 Jahren bis zum vollendeten 17. Lebensjahr	
	Einzelkarte	
	ohne Zeitbegrenzung	2,50
	für 2 Stunden Badezeit	2,00
	10er Karte	
	ohne Zeitbegrenzung	20,00
	für 2 Stunden Badezeit	12,50
	Nachlösegebühr	
	bei 2-Stundenkarte erste überschrittene Stunde	0,50
	zweite überschrittene Stunde	0,50
	dritte überschrittene Stunde	.0,50

Halbjahreskarte , ohne Zeitbegrenzung	55,00
Jahreskarte , ohne Zeitbegrenzung	90,00
Schwimmunterricht (12 Stunden), zuzügl.	40,00

c) Familienblock (mind. 1 Elternteil + 1 Kind, 20 Karten)	
Ohne Zeitbegrenzung, Mindestbetrag	40,00
Aufstockung ab 18 Jahren, je Elternteil	28,00
Aufstockung Kinder von 5 Jahren bis 17 Jahren	12,00

Schüler, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende, Arbeitslose, Bad Homburger Altenpassinhaber, Kurgäste Bad Homburg sowie Behinderte mit 50 % und mehr Behinderung erhalten bei entsprechendem aktuellen Nachweis Ermäßigungen*. Entnehmen Sie die Eintrittspreise bitte der Rubrik Badegäste von 5 Jahren bis 17 Jahren. Schwimmunterricht ist von dieser Ermäßigung ausgenommen. Kinder unter 5 Jahren erhalten unter Aufsicht Erziehungsberechtigter freien Eintritt.
*(gilt nicht für Sauna)

2. Sauna

Einzelkarte	10,00
10er Karte	90,00
Vollmassage (ca. 30 Minuten) zuzüglich	20,00
Teilmassage (ca. 15 Minuten) zuzüglich	10,00
Hydro-Jet (je 10 Minuten) zuzüglich	2,00

3. Sonstiges

Solarien	2,00
(für je 6 Minuten)	
Handtuch-Verleih	1,00
Badetuch-Verleih	2,00
Kostenersatz bei Verlust eines Schlüssels	15,00
Kostenersatz bei Verlust einer Eintrittskarte, Erwachsene	6,00
Kostenersatz bei Verlust einer Eintrittskarte, Kinder	2,50

4. Nur Freibad

Anmietung einer Dauerkabine zuzügl. Monat/Saison 10,00/30,00